

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	3.088,65
3.2	Sachvermögen	75.260.649,86
3.3	Finanzvermögen	11.911.717,98
3.4	Abgrenzungsposten	17.478,16
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	87.192.934,65
3.7	Basiskapital	71.308.749,30
3.8	Rücklagen	759.831,77
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.164.633,53
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.948.115,54
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.604,51
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	87.192.934,65

Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016

Der Gesetzgeber schreibt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO mit dem nachfolgenden Muster vor. Es sind lediglich die Stufen nach dem örtlichen Bedarf darzustellen.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres 2016		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2015	2014	2013	ordentliches Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
EUR									
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-203.895,55	632.326,34	0,00	0,00	0,00	127.505,43	6.817,05	71.505.827,80
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnisses zur Rückl. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		-632.326,34				632.326,34		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.817,05						-6.817,05	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	197.078,50							-197.078,50
13	vorläufige Endbestände						759.831,77	0,00	71.308.749,30
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								
15	Endbestände		0,00	0,00	0,00		759.831,77	0,00	71.308.749,30

Die im ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten Überschüsse werden den Rücklagen zugeführt und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren als Deckungsmittel zur Verfügung. Der im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) entstandene Fehlbetrag wird durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag wird mit dem Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO verrechnet. Für Folgejahre stehen somit in der Rücklage keine Deckungsmittel für Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis zur Verfügung.

Biberach, 30.05.2017



Wersch

Hospitalverwalter